

**Verwaltungsraum Bad Herrenalb/Dobel**

# **„4. ÄNDERUNG DER 1. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BAD HERRENALB / DOBEL“**

**für den Bereich Stadtmitte Bad Herrenalb und  
Ortsteil Rotensol**

**Entwurf vom 31.01.2019**

## **BEGRÜNDUNG**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Erfordernis der Planänderung
- 2 Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse
- 3 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung
- 4 Umweltbericht
- 5 Anlagen

# 1 Erfordernis der Planänderung

Die Stadt Bad Herrenalb verfolgt das Ziel, einen bisher befristet genehmigten Parkplatz (sog. Holzplatz) auch langfristig nutzen zu können. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Parkplatzfläche als „Grünfläche“ dargestellt. Um den Parkplatz weiterhin nutzen zu können und insbesondere bei großen Veranstaltungen ausreichend Stellplätze zu Verfügung zu stellen, ist eine Ausweisung der Fläche als Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ (Parkierung) durch Änderung des Flächennutzungsplans, notwendig.

Zudem soll am nördlichen Rand des Ortsteils Rotensol, an dem ein neuer Kindergarten geplant ist, eine Änderung im Flächennutzungsplan erfolgen. Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ hat der Gemeinderat am 24.10.2018 gefasst. Im Bebauungsplan wird die Fläche als Fläche für Gemeinbedarf „Kindergarten“ festgesetzt. In dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Grünfläche“ und „Fläche für Wald“ dargestellt. Der Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ ist damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern. Vorgesehen ist eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ darzustellen.

Eine weitere Zielsetzung der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist es, den Flächennutzungsplan auf den neuesten Stand zu bringen. Seit der letzten Änderung des Flächennutzungsplanes haben sich in verschiedenen Bereichen die Grundlagen in bauleitplanungsrechtlicher Hinsicht, durch Bebauungsplanaufstellungen im § 13a-Verfahren, geändert (auch wenn diese Verfahren schon einige Zeit zurückliegen). Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB lediglich zu berichtigen. Im Zuge der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die Berichtigungen erfolgen.

Der Gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat aus diesen Gründen am 25.10.2018 die Einleitung des 4. Änderungsverfahrens der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

# 2 Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse

Der Verwaltungsraum Bad Herrenalb / Dobel besteht seit dem 1.1.1975 und wird aus den Teilverwaltungsräumen Bad Herrenalb und Dobel gebildet. Der Teilverwaltungsraum Bad Herrenalb beinhaltet neben den Gemarkungsflächen Bad Herrenalb seit 1972 die Gemarkung der Ortsteile Neusatz und Rotensol sowie seit 1975 die Gemarkungsfläche Bernbach mit Bernbach Althof. Der Teilverwaltungsraum Dobel schließt den Ortsteil Eyachmühle mit ein.

Der Gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat am 2.12.2003 in öffentlicher Sitzung die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Das Landratsamt Calw hat, die von dem Gemeinsamen Ausschuss Bad Herrenalb / Dobel am 2.12.2003 in öffentlicher Sitzung beschlossene

---

4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, mit Erlass vom 23.11.2004 Nr. 341/FND aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der Gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat am 03.05.2005 beschlossen die 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Bei den Änderungen handelte es sich um Änderungen der Art der baulichen Nutzung, die sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für innerörtliche Flächen in Bad Herrenalb ergeben haben.

In der Gemeinde Dobel wurde durch die 1. Änderung die Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Kindergartens geschaffen. Die Wirksamkeit der 1. Änderung wurde am 28.06.06 vom gemeinsamen Ausschuss beschlossen. Die Genehmigung der 1. Änderung liegt seit 30.01.2008 vor.

Am 04.12.2007 wurde die Einleitung der 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Bad Herrenalb / Dobel vom Gemeinsamen Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel beschlossen. Dies wurde nötig, um die im Zuge der Sanierung „Kurpromenade“ angeordneten Veränderungen für den zentralen innerstädtischen Bereich der Stadt Bad Herrenalb zu ermöglichen. Des Weiteren wurden im Zuge der Erarbeitung von Bebauungsplänen, Änderungen in der Darstellung der Wohnbauflächen notwendig. In der Gemeinde Dobel wurden Änderungen der baulichen Nutzung vorgesehen. Die Wirksamkeit der 2. Änderung wurde am 02.10.2008 vom gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

Die 3. Änderung beinhaltet die Ergänzung der bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche in der Schweizer Wiese um die Nutzung „Kliniken, Gesundheitswesen und Tourismus“, um die Errichtung eines Neubaus der Celenus-Klinik in der Stadt Bad Herrenalb zu ermöglichen und wurde parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schweizer Wiese“ (i.K.g. 16.08.2018) erarbeitet. Die Wirksamkeit der 3. punktuellen Änderung wurde am 22.03.2018 vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossen. Die Genehmigung der 3. punktuellen Änderung liegt seit 02.08.2018 vor, die Bekanntmachung erfolgte am 09.08.2018.

Die vorliegende 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Bad Herrenalb / Dobel ist auf Grund der unter Kapitel 1 aufgeführten Zielsetzungen und Gründen erforderlich. Rechtsgrundlage für die 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Der Gemeinsame Ausschuss des Verwaltungsraums Bad Herrenalb / Dobel hat am 25.10.2018 beschlossen das Änderungsverfahren für die 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes VR Bad Herrenalb / Dobel einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 07.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 statt.

Der Entwurf der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel wurde am ..... in öffentlicher Sitzung zur Auslegung beschlossen. Die Wirksamkeit der 4. Änderung wurde am ..... vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

# 3 Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung

## 3.1 Stadt Bad Herrenalb, Stadtmitte

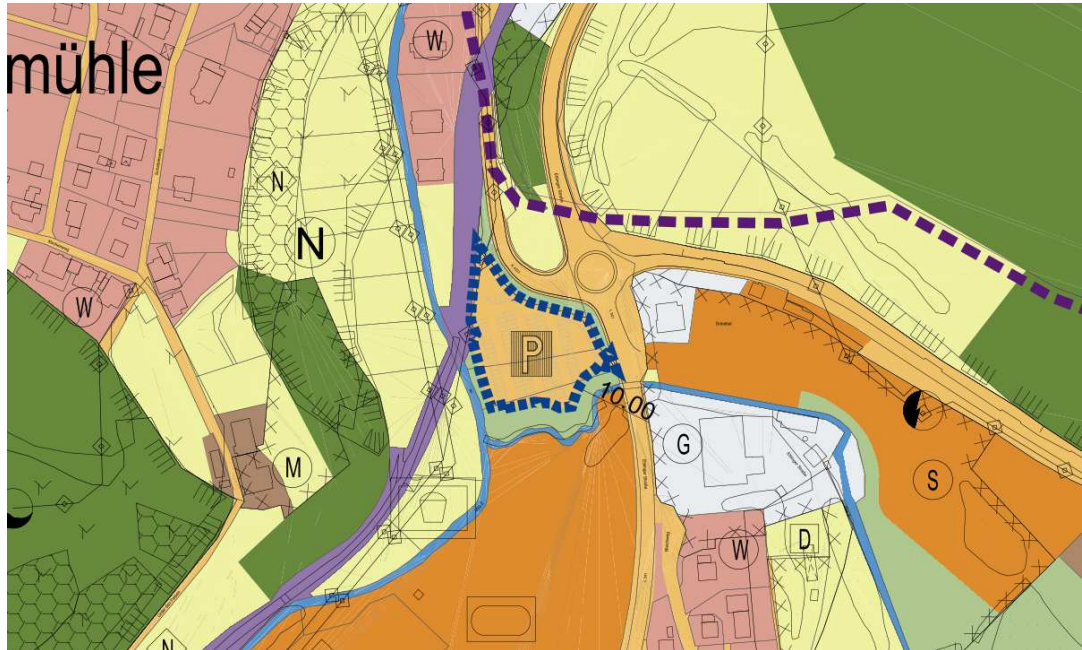
### 3.1.1 Änderung der Nutzung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“

2016 erteilte das Landratsamt Calw der Stadt Bad Herrenalb eine befristete Genehmigung zur Umnutzung einer innerörtlichen Grünfläche (Holzplatz) als Parkplatz mit 118 Stellplätzen, die bis zum Ablauf der Gartenschau Bad Herrenalb 2017 galt. Gemäß der Planung vom September 2016 (ISTW 2016) wurde eine 18 cm mächtige Schotterauflage mit Brechsand- / Muschelkalk-Splitt-Decke erstellt. Die Fahrgasse zwischen den beiden Zufahrten und die Rampen wurden asphaltiert. Als Ausgleich fand durch die Entfernung der verdichteten Bodenschicht im Gewässerrandstreifen und die stellenweise Abflachung der Ufer des Dobelbachs eine ökologische Aufwertung statt.

Im Laufe der befristeten Genehmigung hat sich herausgestellt, dass der Parkplatz (Holzplatz) auch für andere größere Veranstaltungen einen Mehrwert für die Stadt Bad Herrenalb erbringt. Insbesondere die Lage zwischen der S-Bahn-Station „Kulzenmühle“ und dem Ortseingang Bad Herrenalbs schafft optimale Rahmenbedingungen für eine Parkplatznutzung. Aufgrund der Vorbelastung, der angrenzenden Gewerblichen Nutzung, der Lage an der Gleisanlage und den topographischen Verhältnissen ist nicht von einer Überschreitung der Werte der Planungsempfehlungen aus der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamts für Umwelt oder anderen zusätzlichen Umweltbelastung auszugehen. Daher ist es das Ziel der Stadt, diesen Parkplatz in der vorliegenden Form / Gestaltung auch weiterhin als „Parkplatz“ nutzen zu können.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich des Parkplatzes als Grünfläche dargestellt. Um das Ziel der dauerhaften Parkplatznutzung zu erreichen, wird nun in der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine Änderung der baulichen Nutzung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ (Parkplatz) vorgesehen.

Die Gewässerrandstreifen, entlang des Parkplatzes, bleiben als Grünfläche erhalten und im Flächennutzungsplan auch weiterhin als solche dargestellt. Auf die der Begründung als Anlage beigefügten „Naturschutzfachliche Stellungnahme zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ in Bad Herrenalb, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 13. September 2018“, wird diesbezüglich verwiesen.



**Abbildung 1:** Auszug aus 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Vorentwurf vom 25.10.2018, Änderung der Nutzung (**blau**)

## **3.2 Stadt Bad Herrenalb, Ortsteil Rotensol**

### **3.2.1 Änderung der Nutzung von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“**

Eine weitere Änderung im Zuge der Flächennutzungsplanung soll am nördlichen Rand des Ortsteils Rotensol erfolgen, an dem ein neuer Kindergartenstandort geplant ist. Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ hat der Gemeinderat von Bad Herrenalb am 24.10.2018 gefasst.

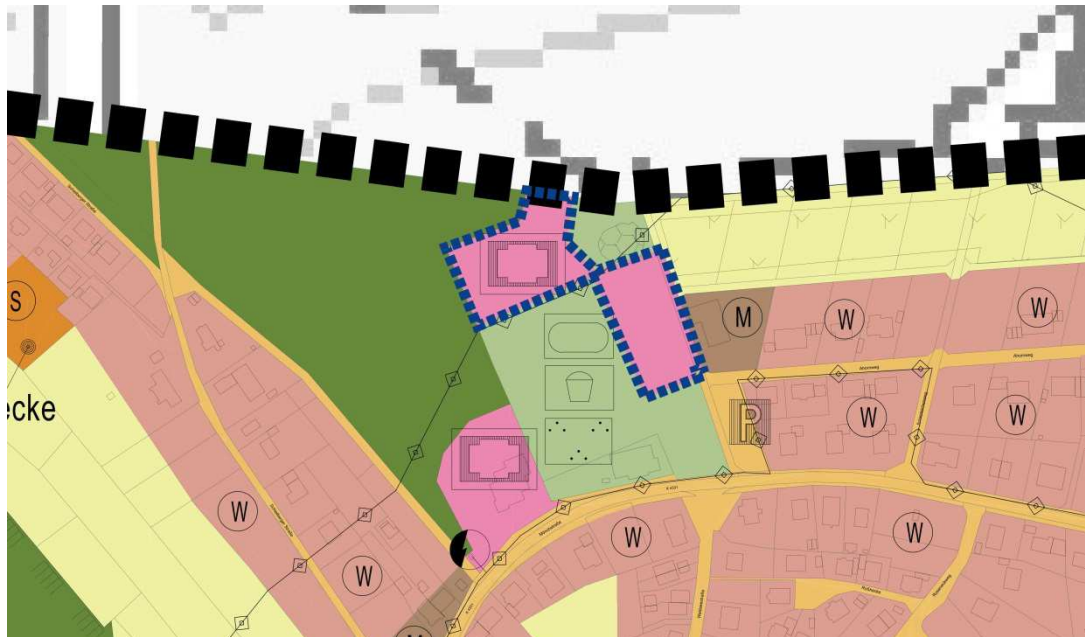
Dem Aufstellungsbeschluss voraus ging eine „Bedarfsplanung 2017 / 2018 „Kinderhaus und Kindergarten“ der Stadt Bad Herrenalb, welche einen Kindergartenneubau aufgrund des aktuellen und des zukünftigen Bedarfs empfiehlt. Der Bedarf ergibt sich aus dem starken Bevölkerungswachstum und der gestiegenen Geburtenzahl. Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Kinderbetreuung, ist der im Januar 2014 eröffnete 8-gruppige Kindergarten im Dobeltal mittlerweile mit 10 Gruppen belegt. Die übrigen drei Ortsteilkindergärten haben jeweils eine neue zweite Gruppe erhalten. Die Ausnahmegenehmigungen hierfür wurden nur temporär erteilt. Daher ist die Errichtung eines neuen Kindergartens erforderlich.

Vor dem Aufstellungsbeschluss wurde zudem eine Standortanalyse durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 17 Standorte untersucht und bewertet. Letztlich wurden noch zwei Standorte im Bereich Sportplatz Rotensol in einer Machbarkeitsuntersuchung verglichen. In der Gemeinderatsitzung am 16. 05.2018 fiel die Entscheidung zugunsten des nun im Flächennutzungsplanverfahren dargestellte Standorts der ehemaligen Tennisplätze / Grünfläche.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Plangebietes „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ zum Teil als Fläche für Wald dargestellt. Auf der Fläche soll gemäß Bebauungsplan eine Waldverjüngung durch reguläre „Holzernte“ und Neuaufforstung mit jüngeren Laub- und Obstbäumen als Waldsaum stattfinden. Es erfolgt keine Nutzungsänderung, sondern ein Waldumbau. Eine Waldumwandlungsgenehmigung ist demnach nicht notwendig, die Darstellung der Fläche als Fläche für Wald wird beibehalten. Die parzellenscharfe Darstellung der Gemeinbedarfsfläche folgt im bzw. durch den Bebauungsplan.

Ein weiterer Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Sportplatz, Spielplatz, Parkanlage dargestellt. Der Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ ist damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Um die Errichtung eines Kindergartens auf der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellten Fläche zu ermöglichen, wird nun in der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Änderung der Nutzung von Grünfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“.



**Abbildung 2:** Auszug aus 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vorentwurf vom 25.10.2018, Änderung der Nutzung (blau)

Ergänzend wird angemerkt, dass für diese bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Fläche, im Zuge der 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes VR Bad Herrenalb / Dobel Waldumwandlungsgenehmigungen erteilt wurden. Diese galten für ein Vereinsheim und die Einrichtung einer öffentlichen Parkanlage / Grünfläche. Die Genehmigungen sind zum Teil abgelaufen oder umfassen die Nutzungsänderung der Flächen in Fläche für Gemeinbedarf nicht. Daher wurden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ für die betroffenen Bereiche nochmals Anträge auf eine Waldumwandlungserklärung bei der unteren Forstbehörde des Landratsamts Calw gestellt.

Der ökologische Ausgleich für das Vorhaben „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“, das unter anderem der Entfernung naturferner Waldbestände nördlich und westlich des bestehenden Tennisplatzes mit sich zieht, findet weitestgehend durch Neupflanzung von Bäumen und der Entwicklung eines stufigen Waldrandes vor Ort statt. Zudem ist eine extensive Begrünung des Kindergartengebäudes geplant. Der übrige Ausgleich erfolgt durch die Anlage eines Streuobstbestands auf einer Fettwiese im Gewinn Hammersgut. Schutzgebiete nach §§ 23-29 und 32 BNatSchG, sowie nach §§ 51 und 53 WHG oder geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 BNatSch sind nicht betroffen. Auch nachteilige Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete sind nicht zu erwarten. Auf den Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 11. Januar 2019 wird verwiesen. Dieser wird dem Flächennutzungsplan ebenfalls als Anlage beigelegt.

### 3.3 Übersicht der Änderungen

Im Zuge der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Bad Herrenalb / Dobel sind insgesamt folgende Änderungen in Bad Herrenalb vorgesehen:

	rechtswirksamer Flächennutzungsplan		4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes	
NUTZUNGS- ÄNDERUNG	Grünfläche	0,41 ha	Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“	0,41 ha
NUTZUNGS- ÄNDERUNG	Grünfläche	0,65 ha	Flächen für Gemeinbedarf	0,65 ha

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren umfasst in der Summe die Nutzungsänderung von ca. 1,1 ha.

In der Gemeinde Dobel sind keine Änderung vorgesehen.

### 3.4 Berichtigungen gemäß § 13 a BauGB

Im Zuge der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB berichtigt. Hierzu zählen folgende Berichtigungen entsprechend den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne in Bad Herrenalb und den Ortsteilen:

- Nutzungsänderung BP „Nahversorgungszentrum Vorderes Dobeltal“ (Satzungsbeschluss 25.07.2012) gewerbliche Baufläche in Sonderbaufläche und Grünfläche.
- Nutzungsänderung BP „Schul- und Sportzentrum Dobeltal, 1. Änd. Teilbereich Gewerbegebiet/Gemeinbedarfsfläche“, Satzungsbeschluss 27.03.2013) Sonderbaufläche in Fläche für Gemeinbedarf.
- Nutzungsänderung BP „Höhenstraße, 1. Änderung“ Satzungsbeschluss 27.02.2013) Fläche für Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche.

Zudem wird der in der 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgenommene Hinweis „innerörtliche Entlastungsstraße“, im Zuge der 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, aus dem Flächennutzungsplan entnommen.



## 4 Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sind durch die Umweltprüfung die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Dieser Umweltbericht soll Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben betroffen werden können.

### 4.1 Naturschutzfachliche Stellungnahme am Parkplatz „Holzplatz“

Für den Geltungsbereich der Nutzungsänderung von Grünfläche in Verkehrsfläche „Ruhender Verkehr“ in der Stadtmitte Bad Herrenalb wurde im September 2018 eine Naturschutzfachliche Stellungnahme zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ in Bad Herrenalb von Thomas Breunig, Institut für Botanik und Landschaftskunde, erstellt (auf diese wird verwiesen). Besonders ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Gewässerrandstreifen als Grünfläche erhalten bleiben.

Das Ergebnis der Untersuchung lautet wie folgt (S. 6):

„Fazit

*Die Stadt Bad Herrenalb hat für die Landesgartenschau 2017 auf einer Grünfläche nördlich der Schweizer Wiese einen temporären Parkplatz eingerichtet. Um die Fläche weiterhin als Parkplatz nutzen zu können, strebt die Stadt eine Änderung der Fläche im Flächennutzungsplan von einer Grünfläche in eine Verkehrsfläche an.*

*Die Fläche wird mindestens seit 1938 als Lagerplatz genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Boden seit Jahrzehnten verdichtet ist. Da das Gebiet nach 1988 nur noch sporadisch als Lagerplatz genutzt wurde, konnte sich eine Vegetationsdecke einstellen. Daher ging durch die Erstellung des Parkplatzes eine bewachsene Fläche verloren. Der Anteil an völlig versiegelter Fläche hat im Gebiet durch die Asphaltierung der Fahrgasse etwas zugenommen. Im Gegenzug fand durch die Entfernung der verdichteten Bodenschichten im Gewässerrandstreifen und die stellenweise Abflachung der Ufer des Dobelbachs eine ökologische Aufwertung statt.*

*Aus naturschutzrechtlicher Sicht steht der Umwidmung der heutigen Grünfläche in eine Verkehrsfläche nicht entgegen. Voraussetzung hierfür ist, dass der aktuelle Versiegelungsgrad nicht erhöht wird.“*

*[Naturschutzfachliche Stellungnahme zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ in Bad Herrenalb, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 13. September 2018]*

### 4.2 Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“

Im Bereich der Nutzungsänderung sowie Neudarstellung im Ortsteil Rotensol, befindet sich im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ in Aufstellung.

Der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ zu erarbeitende Umweltbericht ist zugleich Umweltbericht des vorliegenden Flächennutzungsplanänderungsverfahrens.

Die Zusammenfassung des Umweltberichts lautet wie folgt (S. 40):

*„Die Stadt Bad Herrenalb plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“. Das Plangebiet umfasst etwa 1,56 ha und liegt am nördlichen Ortsrand von Rotensol. Geplant ist der Neubau eines Kindergartens mit neuer Zufahrtsstraße und PKW-Stellplätzen. Hierzu sollen der bestehende Tennisplatz sowie ein naturferner Waldabstand überbaut werden. Das Plangebiet befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Demnach ist für das Vorhaben die Erstellung eines Umweltberichts erforderlich. Zudem ist im Umweltbericht eine fundierte artenschutzfachliche und –rechtliche Bearbeitung erforderlich.*

*Derzeit wird das Gebiet überwiegend von naturfernen Waldbeständen und Grünflächen mit Ruderalvegetation, Zierrasen und Einzelbäumen sowie von versiegelten Flächen eingenommen. Die Strukturen bieten Lebensraum für zahlreiche Vogelarten der Siedlungsgebiete. Das Planungsgebiet befindet sich teilweise innerhalb eines Wanderkorridors von Amphibien und eignet sich als Jagdhabitat für Fledermäuse. Während der Begehungen wurde die besonders geschützte Libellenart Plattbauch (*Libellula depressa*) beobachtet werden. Zudem kann ein Vorkommen der Ringelnatter (*Natrix natrix*) im Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Die Böden im Gebiet sind größtenteils unversiegelt und insgesamt von mittlerer Wertigkeit. Landschaftlich ist das Gebiet nicht von besonderer Bedeutung. In klimatischer Hinsicht kommt dem Gebiet aufgrund der Waldbestände eine Bedeutung für die Kalt- und Frischluftproduktion zu. In Bezug auf die Schutzgüter Mensch (inkl. Erholung) und Kulturgüter besteht eine geringe bis mäßige Bedeutung.*

*Durch das Vorhaben werden 7% der Flächen im Planungsgebiet neu versiegelt. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist daher als gering einzuordnen. Das bilanzielle Defizit für das Schutzgut Boden beläuft sich auf 3.976 ÖP. Im Zuge der Realisierung der Planung werden im Planungsgebiet vor allem Biotop von geringer Wertigkeit überbaut. Von hoher Bedeutung sind die naturfernen Waldbestände und Einzelbäume im Gebiet. Ein naturferner Mischbestand mit überwiegend Nadelbaumanteil soll teilweise gerodet werden. Aus den naturfernen Waldbeständen nördlich und westlich des bestehenden Tennisplatzes sollen alle Bäume entfernt werden, die eine Gefahr für das zukünftige Gebäude darstellen können. Als Ausgleich wird ein stufiger Waldrand entwickelt. Für die Dächer des zukünftigen Kindergartengebäudes ist eine extensive Begrünung geplant. Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen verbleibt ein Defizit von 13.681 ÖP für das Schutzgebiet Biotoptypen. Die Auswirkungen auf die Fauna (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Insekten) können durch entsprechende Maßnahmen minimiert werden. Die Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind als gering einzustufen. Insgesamt entsteht durch das Vorhaben ein Defizit von 17.657 Ökopunkten. Der durch das Vorhaben erzeugte Eingriff kann basierend auf dem derzeitigen Planungsstand nicht ausgeglichen werden. Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Pflanzung von überschlägig 15 Einzelbäumen im Planungsgebiet sowie die Anlage eines Streuobstbestands auf einer Fettwiese im Gewinn Hammersgut (Flurstücke 205 und 206). Durch diese Maßnahmen könnten das bilanzielle Defizit vollständig ausgeglichen werden.*

*Hinsichtlich des Artenschutzes ist nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahme ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Belange durch die Planung nicht zu erwarten. Die Maßnahmen beinhalten Schutzmaßnahmen während der Bauphase, insektenschonende Beleuchtung und die Gestaltung von vogelfreundlichen Außenfassaden. Die grünordnerischen Maßnahmen sehen eine landschaftsbildgerechte Eingrünung des gesamten Areals, ei-*

*ne extensive Begrünung der Dachflächen, wasserdurchlässige Parkplatzbeläge und den schonenden Umgang mit Grund und Boden vor.“*

*[Umweltbericht zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 11. Januar 2019]*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ werden die weiteren fachlichen Aspekte Artenschutz, Baugrund, Lärmeinwirkungen etc. untersucht und beurteilt.

## 5 Anlagen

- **Naturschutzfachliche Stellungnahme** zur FNP-Änderung am Parkplatz „Holzplatz“ in Bad Herrenalb, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 13. September 2018
- **Umweltbericht** zum Bebauungsplanverfahren „Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol“ mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Stadt Bad Herrenalb, Thomas Breunig Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe, vom 11. Januar 2019

VR Bad Herrenalb / Dobel, den

Norbert Mai

Der Bürgermeister

**Hinweis:** Nach Abschluss des Verfahrens wird dem Flächennutzungsplan eine Zusammenfassende Erklärung beigefügt.